

Angela Walder  
Assistentin Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 51  
angela.walder@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 11 / 2018 (Dezember 2018)

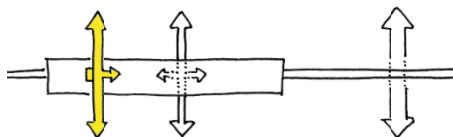
## Qualitätsanforderungen an Brüttenertunnel definiert

Mit Schreiben vom 19. September 2018 hat die SBB den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, bis Ende Jahr an das Projekt "Brüttenertunnel" Qualitätsanforderungen zu formulieren. Diese werden die SBB in ihre Planungen miteinbeziehen und bis Ende des Vorprojekts die entsprechenden Kosten berechnen. Bei der Formulierung der Qualitätsanforderungen handelt es sich noch um keine eigentliche Bestellung. Diese erfolgt erst im Rahmen der Verhandlungen über die Finanzierung ca. im Jahr 2020.

Zuhanden der SBB hat der Gemeinderat folgende Qualitätsanforderungen definiert, welche sich aus einem Zielsystem und dem dazu passenden Zielbild ableiten. Diese Grundlagen wurden durch die Gemeinde im Rahmen des Projekts "Masterplan Zentrum Mitte Dietlikon (Bahnhofsareal)" erarbeitet.

### 1. Bahnbrüggli / Passerelle

*Basisprojekt SBB: 4.00 m breit, kein Lift, Rampe von 36.00 m auf Unterdorfseite, Treppen zu den Gleisen, mit Velo begehbar (kein Veloweg)*



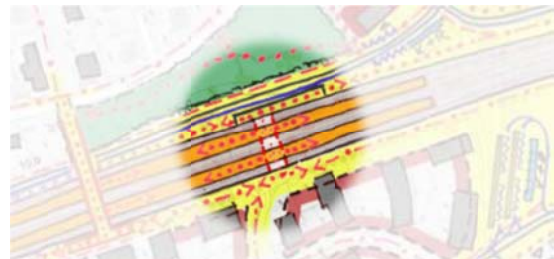
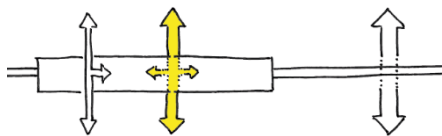
#### Anforderungen Gemeinde:

- Nutzbare Breite 4.00 m
- Überprüfung einer Ergänzung mit Lift für hindernisfreien Zugang zu den Perrons
- Kein Ausbau als Radweg (Platzverhältnisse nicht gegeben)
- Höhenlage des östlichen Abschlusses der Verbindung hinsichtlich einer zukünftigen Entwicklung im Gebiet Eichelwiese festlegen (insb. Abgänge / Rampen):
  - Rampe in Richtung Wallisellen, Treppe in Richtung Bahnhof, beides min. 3.00 m breit (2.50 m sind zu wenig)
  - Im Sinne eines behindertengerechten Ortszugangs sollte die Rampe nicht steiler als 6% sein.
  - Zugunsten einer kurzen Rampe Passerelle so tief wie möglich über Gleise (Überwindung Höhe am westlichen Abschluss mit guter Gestaltung lösen)

- Höhenlage des westlichen Abschlusses der Verbindung im/am Walderpark:
  - Anbindung an Dornenstrasse mit Priorität Fussverkehr in der Breite des Bahnbrüggli, möglichst direkte Verbindung (Schulweg zum Schulhaus Fadacher)
  - Konflikte mit neuem Spielplatz und altem Baumbestand vermeiden
  - Sicherheitsaspekt beachten: sorgfältige Gestaltung insb. des westlichen Abschlusses der Passerelle beim Park (breite, offene Wegführung, Beleuchtung, Art der Bepflanzung, etc.)

## 2. Personenunterführung Mitte

*Basisprojekt SBB: 3.00 m hoch, 5.00 m breit, behindertengerechter Perronzugang mit Rampen (gedeckt 10% Steigung)*

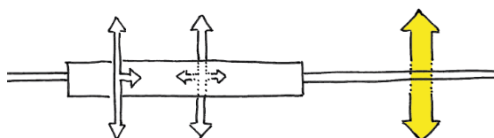


### Anforderungen Gemeinde:

- Aufwertung der neue Personenunterführung (PU) durch eine "fühlbare" Ortsverbindung Oberdorf – Unterdorf, Verbreiterung möglichst breit, mind. 6.00 m
- attraktive und sichere Gestaltung der Unterführung (Beleuchtung)
- Treppe in Richtung Wallisellen, 4.0 m breit
- Rampe in Richtung Bahnhofplatz (Post), einläufig, 6% Steigung, 4.00 m breit, Auftritt am Bahnhofplatz
- Auftritt Bahnhof Gestaltung als Ankunftsbereich zusammen mit Walderpark und den Entwicklungsmöglichkeiten auf Seite Unterdorf, SBB-Infrastruktur nicht südlich der Rampe, sondern am Bahnhofplatz, Zusammenarbeit mit Gemeinde bei baulicher Entwicklung Parzellen "Restaurant Bahnhof"
- Bahnhofplatz zusammen mit Bahnhofstrasse gestalten

## 3. Unterführung Faisswiesen

*Basisprojekt SBB: Für MIV, Velo und Fussgänger ausgebaut, einseitiges Trottoir auf der Schwimmbadseite.*





Anforderungen Gemeinde:

- Dimensionierung für Begegnungsfall Bus-Bus (normalen Bus) oder Begegnungsfall Gelenkbus-PW um Zukunftsfähigkeit des Busnetzes zu gewährleisten
- Attraktive Verbindung für Fussgänger, beidseitige Trottoirs zum Anschluss an LV-Netz: Ortsverbindung Oberdorf - Unterdorf und in Richtung Hofwiesenstrasse sowie beidseitig entlang dem Bahndamm Richtung Bahnhof
- Komfortable Veloverbindung (Linienführung, Sicherheit, Steigung etc.), zusammen mit kantonaler Veloverbindung weiterentwickeln
- Nutzbarkeit für alle Verkehrsträger (MIV, Bus, Fussgänger und Velos) bedingt einen breiteren und grosszügigeren Einschnitt zwischen Bahndamm und Chaletweg, keine "Grabenlösung", breite "Rampensituation" (6%) für Langsamverkehr; die Gemeinde kann dafür zusätzliche Landfläche im Bereich des Schwimmbades (Garderobengebäude) in Aussicht stellen
- Strassengefälle max. 8%, dazu ist auch eine Verschiebung der Unterführung in Richtung Norden / Badi zu überprüfen, neue Platzsituation zusammen mit dem Vorbereich Zugang Badi denken

**4. Bahnhofstrasse bis Abzweiger Richtung Unterführung Faisswiesen**



Legende:

	Wichtige Verbindungsachsen, Anbindung an Bahnhof		LV Fussgänger		LV Velo
	ÖV-Verbindung		Bushaltestellen		LV Fussgänger und Velo
	Perronzugang (Unterführung)		Walderpark		Baufelder

Das Strassenprofil der Bahnhofstrasse ist möglichst schmal zu halten, damit der Walderpark, welcher im kommunalen Inventar der naturschutzwürdigen Landschaften und Objekte eingetragen ist, in seiner Qualität erhalten werden kann.

### **Anforderungen Teilbereich 1:**

(Unterführung Bahnhofstrasse bis nördl. Ende Walderpark)

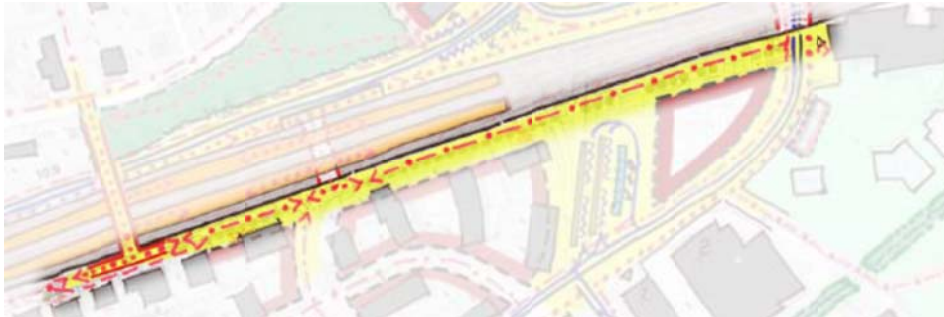
- Strasse für MIV und Schwerverkehr
- Führung der Veloroute gemäss Anforderungen Kanton (Überarbeitung wurde angestossen)
- Trottoir bahnseitig, kein Trottoir entlang Stützmauer Walderpark

### **Anforderungen Teilbereich 2:**

(nördl. Ende Walderpark bis Abzweiger Richtung Unterführung Faisswiesen)

- Busbucht: Falls nötig gegenüber Restaurant Bahnhof beidseitig, steht in Abhängigkeit mit Unterführung Faisswiesen → Begegnungsfall Bus-Bus; prüfen mit VBG, ob nur Aussteigehaltestelle möglich, somit könnte Haltestelle in Fahrbahn gelegt werden
- kurze Wege zur Rampe PU Mitte
- Fussgängerstreifen mit Mittelinsel bei Bahnhofplatz (östlich des Walderparks)
- Trottoir ab Ende Walderpark in Richtung Osten beidseitig der Bahnhofstrasse

### **5. Fussweg zwischen Passerelle und Faisswiesen entlang unterdorfseitiger Stützmauer**



Für einen attraktiven öffentlichen Raum sind folgende Aspekte zu berücksichtigen und zu überprüfen:

- Integrierte Velolösung, Kiosk etc. zusammen mit dem westlichen Ausgang der PU Mitte in der Stützmauer ("Belebte Wand")
- Sicherstellung von Installationsmöglichkeiten für bspw. Witterungsschutz oder Gemeindeformen an der Stützmauer
- Weg entlang Gleisen min. 4.00 m breit, muss auf Höhe von zukünftiger Platzsituation Unterdorf liegen
- Höhenkote für Plätze unterdorfseitig noch nicht bekannt: Stützmauer muss tief genug gezogen werden

Weiter hat der Gemeinderat zuhanden der SBB folgende Forderungen gestellt und Hinweise angebracht:

- Die Gemeinde Dietlikon wünscht zwingend ein Erläuterungsgespräch vor dem Start der Planungsarbeiten (Abgleich der Auffassung dieses Textinhalts).
- Die Gemeinde Dietlikon will in das Vorprojekt der SBB (Planungen) frühzeitig miteinbezogen werden um die Planungen gegenseitig abstimmen zu können.
- Gestaltungsplan "Bahnhof" (Nr. 9):



Der rechtskräftige Gestaltungsplan beim Bahnhof Dietlikon ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu revidieren und neu einzureichen. Dieser soll die Bau- und Nutzungsvorschriften für die künftige Überbauung enthalten.

*Abbildung:  
Ausschnitt gültige Bau- und Zonenordnung vom 30.04.2014*

- Langsamverkehr Fuss und Velo
  - Veloweg ab Neuer Winterthurerstrasse, attraktivere Verbindung entlang Bahn
  - Anschluss an Netz Wangen-Brüttisellen sicherstellen
- Natur- und Landschaftsschutz
  - Bei der Weiterbearbeitung des Projekts sind die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere das kommunale Inventar der naturschutzwürdigen Landschaften und Objekte zu berücksichtigen.
  - Dies betrifft insbesondere den Walderpark sowie die bestehenden Böschungen entlang des Bahntrasses.
  - Wenn Stützmauern notwendig sind, sind diese mit entsprechend hoher städtebaulicher Qualität zu gestalten.
  - Wo Lärmwände notwendig sind, sind diese entsprechend mit hoher städtebaulicher Qualität zu gestalten.

### **Gebundene Ausgaben für Altlastensanierung auf dem Nägelihof-Grundstück**

Im Februar 2005 stimmte der Gemeinderat dem Abbruch des ehemaligen "Nägelihofes" zu und bewilligte dafür einen Kredit von 67'000 Franken. Damals wurde der Keller bis 30 cm unter den Boden abgebrochen, die Bodenplatte perforiert und anschliessend das Untergeschoss mit Bauschutt aufgefüllt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Stiftung Hofwiesen musste das Kellergeschoss definitiv abgebrochen und mit dem darin befindlichen Bauschutt entsorgt werden. Weil das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den Bauschutt als Inertstoff (=Stoffe, die ohne weitere Vorbereitung chemisch und biologisch stabil sind) deklariert hat, musste er separat entsorgt werden. Durch die Entsorgung von ca. 950 m<sup>3</sup> belastetem Material sind der Stiftung Mehrkosten von rund 133'000 Franken. Gemäss dem Baurechtsvertrag, welchen die Gemeinde mit der Stiftung Hofwiesen abgeschlossen hat, muss die Grundeigentümerin für diese Kosten aufkommen. Die Entsorgungskosten gelten als gebundene Ausgaben.

### Richard Erismann zum GFO-Stabschef ernannt

Der Führungsbehelf für Angehörige von Zivilen Führungsorganen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS sieht folgende Führungsstufen, Führungsebenen und Ausgaben vor:

Führungsstufe		Führungsebene	Aufgaben (Auszug)
1	Strategische Führung (politische Stufe)	Exekutive, basierend auf rechtlichen Grundlagen	Sicherheitspolitik Festlegen der strategischen Ziele und der Ressourcen
2	Operative Führung (operative Stufe)	Exekutive / Führungsorgan (GFO)	Umsetzen der strategischen Ziele in operative Planungen
3	Taktische Führung (taktische Stufe)	(Gesamt-) Einsatzleitung	Führung des Einsatzes

Die Gemeindeführungsorganisation (GFO) schafft im Hinblick auf ausserordentliche Katastrophen und Notlagen die personellen, materiellen, organisatorischen und planerischen Voraussetzungen für die Führung, Führungsunterstützung und den zeitverzugslosen, effizienten Einsatz der Mittel. Im Falle eines Einsatzes stellt die GFO die Führung im rückwärtigen Raum – also nicht an der Einsatzfront – sicher. Ebenfalls erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und stellt den Vollzug der Massnahmen sicher. Zudem ist die GFO zuständig für die rasche Information der Bevölkerung.

Bisher übernahm jeweils der oder die Gemeindepräsident/in die Aufgaben als Stabschef/in. Da der Gemeinderat (unter der Leitung des Präsidiums) im Krisenfall die politische Führung der Gemeinde sicherstellen muss, kann er oder sie nicht gleichzeitig als Stabschef/in die operative Ebene leiten. Die Funktion der Stabschefin oder des Stabschef ist daher von der Funktion der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten zu trennen.

Per 1. Januar 2019 hat der Gemeinderat Richard Erismann zum Stabschef der GFO ernannt. Er verfügt über langjährige militärische Führungserfahrung. Zudem kennt er als ehemaliger Schulpfleger und Gemeinderat die Aufgaben und die Organisation der Gemeinde bestens.

**Dies und das ....**

Weiter hat der Gemeinderat

- die Kreditabrechnung für den Ersatz der Telefonanlage im Alterszentrum und der Gemeindeverwaltung mit Kosten Fr. 65'800 (Minderkosten: Fr. 2'200) genehmigt;
- mit der Instakom AG, Zollikon, einen neuen Vertrag für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und Unterhalt des Glasfasernetzes sowie des Leitsystems abgeschlossen;
- die Abrechnung für die Sanierung der MS-Schaltanlage und der Trafostation am "Aegertweg 7" mit Kosten von Fr. 297'700 (Mehrkosten: Fr. 62'700) genehmigt. Die Mehrkosten sind entstanden, weil das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zusätzliche Sanierungsmassnahmen verlangt hat. Aus diesem Grund musste die Niederspannungsanlage abgeschirmt und zwei Transformatoren ersetzt werden;
- die Abrechnung für den Ersatz der Rundsteueranlage mit Kosten von Fr. 46'200 (Minderkosten: Fr. 28'800) genehmigt;
- die Abrechnung für den Ersatz der Strassenbeleuchtung durch LED-Lampen mit Kosten von Fr. 52'000 (Mehrkosten: Fr. 2'000) genehmigt;
- den Revisionsbericht über die Sachbereichsprüfung über die Pflegefinanzierung im Alterszentrum Hofwiesen zur Kenntnis genommen
- den Stellenplan der Gemeindeverwaltung (inkl. Alterszentrum und Gemeindewerke) per 1.1.2019 neu festgesetzt. Insgesamt stehen neu 10'002 Stellenprocente (bisher: 10'242 %) zur Verfügung.
- das Budget 2019 der IKA Neugut mit einem Aufwand in der Erfolgsrechnung von 6,610 Mio. Franken und einem Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung von 2,205 Mio. Franken genehmigt. Dietlikon beteiligt sich an Betriebsdefizit mit 1,451 Mio. Franken (20,73 %);
- einer privaten Grundeigentümerin die Gewährung eines Näherbaurechts an der Aufwiesenstrasse 7a (Trafo-Station) in Aussicht gestellt;
- die Abrechnung für die Arbeiten zum Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen mit Nettokosten von Fr. 29'600 (Minderkosten: Fr. 13'000) genehmigt;
- für die Erarbeitung des Lärmbelastungskatasters Gemeindestrassen einen Kredit von Fr. 10'000 freigegeben.

19.02.2019 AW / MK